Niederschrift

zur 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mudersbach

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.02.2015, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Birken, Alte Schulstraße 5, 57555 Mudersbach
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Maik Köhler - CDU

Erste/-r Beigeordnete/-r

Herr Bernhard Steiner - CDU

Ratsmitglied

Herr Manfred Nebeling - CDU

Frau Britta Becher - CDU

Herr Walter Hauptmann - CDU

Herr Thomas Helsper - CDU

Herr Markus Köhler - CDU

Herr Gerd Kölzer - CDU

Herr Ulrich Merzhäuser - CDU

Frau Elisabeth Röttgen - CDU

Frau Veronika Schuhen - CDU

Herr Karl Heinz Haepp - SPD

Herr Franz Bauschert - SPD

Herr Karl-Heinz Frettlöh - SPD

Herr Jürgen Görg - SPD

Herr Arnd Kretzer - SPD ab TOP 6

Herr Matthias Mengel - SPD

Herr Alex Schuhen - SPD

Herr Harald Steffens - SPD

Herr Joachim Ullrich - SPD

Verwaltung

Herr Patrick Zöller - Fachbereich 1.1, Schriftführung

Herr Jens Stötzel - Bürgermeister — ab TOP 6

Entschuldigte Mitglieder

Beigeordnete/r

Frau Renate Otto - SPD — entschuldigt

Ratsmitglied

Herr Hermann-Josef Gerhardus - CDU — entschuldigt

Herr Hans-Peter Vierschilling - CDU — entschuldigt

Herr Christian Peter - SPD — entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

TOP 2: Neubesetzung der Ausschüsse - Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Dezember 2014 (öffentlicher Teil)

TOP 5: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

TOP 8: Teilausbau der Giebelwaldstraße in Niederschelderhütte; Beitragsrechtliche Beschlüsse nach dem KAG

TOP 9: Gehwegerweiterung in der Hermannstraße in Niederschelderhütte; Beitragsrechtliche Beschlüsse nach dem KAG

TOP 10: Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung durch die Firma Amprion
hier: Beratung und Beschlussfassung über Widerspruch / Klage gegen einen möglichen Planfeststellungsbeschluss

TOP 11: Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1: Bekanntgaben

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Dezember 2014 (nichtöffentlicher Teil)

TOP 3: Baumaßnahme Sportplatz "Dammicht"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

TOP 4: Bauanträge/ Bauvoranfragen

TOP 4.1: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens; Errichtung eines Wohnhauses

TOP 5: Verschiedenes

TOP 5.1: Anpassung eines gewerblichen Mietvertrages

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

OB Köhler verpflichtet Herrn Harald Steffens als Ersatzperson für das verstorbene RM Klaus Schweisfurth unter Hinweis auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), insbesondere zur Schweige- und Treuepflicht nach §§ 20, 21 GemO, zu den Ausschließungsgründen nach § 22 GemO sowie den Rechten und Pflichten nach § 30 Abs. 1 GemO, gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.:

---

2 . Neubesetzung der Ausschüsse - Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion

OB Köhler verweist auf die Beschlussvorlage *2015/098*.

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Bezug auf § 40 Abs. 5 GemO auf eine geheime Wahl zu verzichten und die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

Der Ortsgemeinderat wählt die v. g. Personen **(Fettdruck)** als Ausschussmitglieder bzw. stellvertretendes Ausschussmitglieder in die vorstehend aufgeführten Gremien.

<u>Bau- und Umweltausschuss:</u>
SPD

	Ausschussmitglied	**1. Vertreter**	**2. Vertreter**
7.	Haepp, Karl-Heinz	Ullrich, Dr. Joachim	~~Görg, Jügen~~ **Debus, Oliver**
10.	Urbahn, Frank-Wieland	~~Schweisfurth, Klaus~~ **Görg, Jürgen**	Steffens, Harald

<u>Haupt- und Finanzausschuss:</u>
SPD

	Ausschussmitglied	**1. Vertreter**	**2. Vertreter**
6.	Haepp, Karl-Heinz	~~Bauschert, Franz~~ **Paulus, Wulf**	Schuhen, Alex
8.	Peter, Christian	~~Schweisfurth, Klaus~~ **Bauschert, Franz**	Kretzer, Arnd

<u>Rechnungsprüfungsausschuss:</u>
SPD

	Ausschussmitglied	**1. Vertreter**	**2. Vertreter**
5.	~~Schweisfurth, Klaus~~ **Görg, Jürgen**	~~Görg, Jürgen~~ **Steffens, Harald**	Frettlöh, Karl-Heinz

<u>Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Senioren:</u>
SPD

	Ausschussmitglied	**1. Vertreter**	**2. Vertreter**
9.	Ullrich, Dr. Joachim	~~Schweisfurth, Klaus~~ **Debus, Oliver**	Küppers, Bruno

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

---

3 . Informationen des Ortsbürgermeisters

Dem Ortsbürgermeister liegen keine Informationen vor.

---

4 . Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Dezember 2014 (öffentlicher Teil)

Die v. g. Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

---

5 . Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

---

6 . Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015

OB Köhler erläutert den vorliegenden Haushaltsplan 2015 für die Ortsgemeinde Mudersbach. Insgesamt weise der Haushaltsplan Investitionen von rd. drei Millionen Euro aus. Zwar erfordere dies die Aufnahme eines neuen Investitionskredites, jedoch sei das beabsichtige Vorgehen wichtig und richtig, um die Attraktivität der Ortsgemeinde für Familien, Gewerbetreibende und Dienstleister nicht nur zu erhalten, sondern auch zu steigern. Spätestens mit Fertigstellung des HTS-Anschlusses und des HTS-Kreisels, der damit zusammenhängenden Gewerbeansiedlung und der Realisierung und Umsetzung des Städtebauförderprogramms „Ländliche Zentren“ böten sich für die Ortsgemeinde viele neue Chancen.

Für die Ratsfraktionen tragen CDU-Fraktionssprecher Manfred Nebeling und SPD-Fraktionssprecher Karl Heinz Haepp ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplan vor. Die Redebeiträge sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ortsgemeinderat Mudersbach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 mit Anlagen in der vorliegenden Fassung gemäß der Informationsvorlage 2014/061-1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
	17		2

---

7 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

OB Köhler verweist hinsichtlich des Sachverhaltes auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende *Beschlussvorlage 2015/071* sowie auf die Beratungen der Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015.
Die Erhebung des Ortsfremdenzuschlages in Höhe von 50 Prozent erfolgt aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung. Weitere Aussprache wird nicht mehr gewünscht.

Der Ortsgemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss und beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Mudersbach.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

---

8 . Teilausbau der Giebelwaldstraße in Niederschelderhütte; Beitragsrechtliche Beschlüsse nach dem KAG

RM Nebeling und RM Mengel nehmen auf Grund § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

OB Köhler verweist hinsichtlich des Sachverhaltes auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende *Beschlussvorlage 2015/081* sowie auf die Beratungen der Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015. Weitere Aussprache wird nicht mehr gewünscht.

A. Festlegung des Bauprogramms:
Der Ortsgemeinderat beschließt den Teilausbau der Gemeindestraße „Giebelwaldstraße“. Hierbei handelt es sich, wie oben begründet, um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme nach dem KAG. Der Teilausbau soll entsprechend der aktuellen Planung des Ingenieurbüros von Weschpfennig, Scheuerfeld, durchgeführt werden. Der Ausbau umfasst die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenoberflächenentwässerung, Gehwege, Straßenbeleuchtung und Grunderwerb. Die Vermessung ist ebenfalls Teil des Bauprogramms.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

B. Festlegung des beitragsrechtlichen Abrechnungsgebietes
Das beitragsrechtliche Abrechnungsgebiet umfasst alle beitragspflichtigen Grundstücke die von der beitragsrechtlichen Verkehrsanlage „Giebelwaldstraße“ erschlossen werden. Diese beginnt am Kreuzungsbereich Höhenweg/Am Schieferwald, folgt dem Straßenverlauf im Wesentlichen innerhalb der Straßenparzellen Gemarkung Mudersbach, Flur 3, Nr. 10/153 und Flur 2 Nr. 184 und endet an der Kreuzung Gustavstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

C. Festsetzung der Höhe des Gemeindeanteils
Gem. § 10 Abs. 3 KAG bestimmt sich der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil nach dem Verhältnis des Durchgangsverkehrs zum Anliegerverkehr der auszubauenden Verkehrsanlage.
Das OVG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 15.12.2005 Gemeindeanteile für typische Straßengruppen wie folgt festgelegt, hierbei lässt es dem Gemeinderat einen Beurteilungsspielraum von +/- 5 %:

1. 25 % bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
2. 35 bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
3. 55 bis 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr
4. 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangsverkehr aber nur wenig Anliegerverkehr

Die Giebelwaldstraße nimmt den Verbindungsverkehr zwischen dem Ortskern Niederschelderhütte und dem Gebiet „In den Schinden“ auf. Ebenso muss die Giebelwaldstraße auch teilweise den Verbindungsverkehr zur Ortsmitte Mudersbach bewältigen. Von der Giebelwaldstraße aus werden einige Nebenstraßen angedient. Die Teileinrichtung Fahrbahn dürfte daher in die 3. Fallgruppe (Überwiegen des Durchgangsverkehrs) einzuordnen sein. Hier erscheint ein Gemeindeanteil von 60 % als angemessen. Es ist zu berücksichtigen, dass ein **überörtlicher** Durchgangsverkehr, der einen höheren Gemeindeanteil möglicherweise rechtfertigen würde, in der Giebelwaldstraße nicht stattfindet. Dieser wird über die B62 in der Ortsdurchfahrt Mudersbach und Niederschelderhütte abgewickelt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung und Gehwege regelmäßig mit niedrigeren Gemeindeanteilen zu Buche schlagen, da diese Teileinrichtungen überwiegend dem Fußgängerverkehr zu dienen bestimmt sind. Allerdings übernimmt die Giebelwaldstraße auch eine fußläufige Verbindungsfunktion für die angrenzenden Wohngebiete. Hier könnte der Durchgangsverkehr den Anliegerverkehr leicht überwiegen, so dass die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung und Gehwege in die 3. Fallgruppe einzuordnen sind, wobei ein Gemeindeanteil von 55 % als angemessen erscheint.

Bildet man nun einen Mischsatz, ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der ihr zukommenden Funktion eine deutliche Wichtung zugunsten der Teileinrichtung Fahrbahn erfolgen muss. Hiernach wird sich ein zu vertretender Gemeindeanteil von 60 % ergeben. Das Gericht räumt einen Beurteilungsspielraum von +/- 5 % ein. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte bereits einen Gemeindeanteil von 65 % vorgeschlagen. Hier müssen die ortskundigen Ratsmitglieder die Verkehrsbedeutung abschätzen und entsprechend entscheiden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Gemeindeanteil von 65 Prozent.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

D. Erhebung von Vorausleistungen

Vorausleistungen werden ab Beginn der Bauarbeiten in Höhe von 90 % des voraussichtlichen Beitrages erhoben (§ 9 Ausbaubeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

E. Teilabrechnung

Gem. § 8 Abs. 1 und 3 der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Mudersbach wird für den Grunderwerb der Beitrag gesondert als Teilbeitrag erhoben. Für die übrigen Teileinrichtungen inkl. Vermessung werden keine einzelnen Teilabrechnungen durchgeführt, vielmehr soll hierfür der Beitrag zusammen erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

F. Widmung der Gemeindestraße „Giebelwaldstraße“ für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Gem. § 10 Abs. 1 KAG können Beiträge nur für öffentliche Straßen erhoben werden. Die Öffentlichkeit einer Straße wird durch eine Widmung gem. § 36 LStrG belegt.

Da eine solche Widmung hier nicht aktenkundig ist sollte der Rat, um Probleme bei der Beitragserhebung zu vermeiden, vorsorglich folgende Widmung aussprechen:

Die Gemeindestraße „Giebelwaldstraße“ in Niederschelderhütte beginnend am Kreuzungsbereich Höhenweg/Am Schieferwald, im Wesentlichen den Straßenparzellen Gemarkung Mudersbach, Flur 3, Nr. 10/153 und Flur 2 Nr. 184 folgend und endend an der Kreuzung Gustavstraße wird gem. § 36 LStrG als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Ziff. 3 Buchstabe a LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Verkehrsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

---

9 . Gehwegerweiterung in der Hermannstraße in Niederschelderhütte; Beitragsrechtliche Beschlüsse nach dem KAG

OB Köhler verweist hinsichtlich des Sachverhaltes auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende *Beschlussvorlage 2015/080* sowie auf die Beratungen der Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2015. Weitere Aussprache wird nicht mehr gewünscht:

A. Festlegung des Bauprogramms:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Erweiterung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der Gemeindestraße „Hermannstraße“. Hierbei handelt es sich, wie oben begründet, um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme nach dem KAG. Die Erweiterung soll entsprechend der aktuellen Planung des Ingenieurbüros von Weschpfennig, Scheuerfeld, durchgeführt werden und umfasst die Teileinrichtungen Gehwege, Straßenbeleuchtung und Grunderwerb. Die Vermessung ist ebenfalls Teil des Bauprogramms.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

B. Festlegung des beitragsrechtlichen Abrechnungsgebietes
Das beitragsrechtliche Abrechnungsgebiet umfasst alle beitragspflichtigen Grundstücke die von der beitragsrechtlichen Verkehrsanlage „Hermannstraße“ erschlossen werden. Diese beginnt an der Einmündung in die Giebelwaldstraße, folgt dem Straßenverlauf im Wesentlichen innerhalb der Straßenparzelle Gemarkung Mudersbach, Flur 3, Nr. 14/14 und endet an der Einmündung in die Mittelstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

C. Festsetzung der Höhe des Gemeindeanteils
Gem. § 10 Abs. 3 KAG bestimmt sich der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil nach dem Verhältnis des Durchgangsverkehrs zum Anliegerverkehr der auszubauenden Verkehrsanlage. Das OVG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 15.12.2005 Gemeindeanteile für typische Straßengruppen wie folgt festgelegt, hierbei lässt es dem Gemeinderat einen Beurteilungsspielraum von +/- 5 %:

1. 25 % bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr

2. 35 bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
3. 55 bis 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr
4. 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangsverkehr aber nur wenig Anliegerverkehr

Der Gehweg dient in der Regel eher dem Anliegerverkehr, wobei in der Hermannstraße auch ein erhöhter Fußgängerverkehr festzustellen ist, da sie eine fußläufige Verbindungsfunktion Richtung Kölner Straße (Bahnhaltestelle) teilweise für die nördlich gelegenen Straßen und teilweise für die westlich und östlich abgehenden Straßen ausübt.
Wobei für die nördlich gelegenen Wohnstraßen die fußläufige Verbindung hauptsächlich über die Straßen Am Wald, Am Erlenwald und Josefstraße geführt werden dürfte. Da die Hermannstraße allerdings 20 Anliegergrundstücke erschließt, dürfte der fußläufige Durchgangsverkehr den fußläufigen Anliegerverkehr noch leicht überwiegen. Insofern wäre ein Gemeindeanteil von 55 % korrekt.

Der Ortsgemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt, den Gemeindeanteil auf **60 %** festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

D. Erhebung von Vorausleistungen
Vorausleistungen werden ab Beginn der Bauarbeiten in Höhe von 90 % des voraussichtlichen Beitrages erhoben (§ 9 Ausbaubeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

E. Teilabrechnung
Gem. § 8 Abs. 1 und 3 der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Mudersbach wird für den Grunderwerb der Beitrag gesondert als Teilbeitrag erhoben. Für die übrigen Teileinrichtungen inkl. Vermessung werden keine einzelnen Teilabrechnungen durchgeführt, vielmehr soll hierfür der Beitrag zusammen erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

F. Widmung der Gemeindestraße „Hermannstraße“ für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Gem. § 10 Abs. 1 KAG können Beiträge nur für öffentliche Straßen erhoben werden. Die Öffentlichkeit einer Straße wird durch eine Widmung gem. § 36 LStrG belegt. Da eine solche Widmung hier nicht aktenkundig ist sollte der Rat, um Probleme bei der Beitragserhebung zu vermeiden, vorsorglich folgende Widmung aussprechen:

Die Gemeindestraße „Hermannstraße“ in Niederschelderhütte beginnend an der Einmündung in die Giebelwaldstraße, dem Straßenverlauf im Wesentlichen innerhalb der Straßenparzelle Gemarkung Mudersbach, Flur 3, Nr. 14/14 folgend und endend an der Einmündung in die Mittelstraße wird gem. § 36 LStrG als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Ziff. 3 Buchstabe a LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Verkehrsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

---

10 . Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung durch die Firma Amprion hier: Beratung und Beschlussfassung über Widerspruch / Klage gegen einen möglichen Planfeststellungsbeschluss

OB Köhler erinnert erneut an die beiden durchgeführten Erörterungstermine mit der Fa. Amprion. Dabei wurden die Forderungen der Ortsgemeinde (Abrücken von der neu geplanten Höchstspannungsleitung von der Wohnbebauung im Bereich Dammicht um mind. 100 Meter zur derzeitigen Trasse, Verzicht auf den Abzweig im Bereich Birken/Eiserfeld sowie Erweiterung des Umspannwerks Eiserfeld auf 380 kV) nochmals detailliert vorgetragen.

Im Besonderen der Erörterungstermin in Siegen habe gezeigt, dass eine Verlegung der UA Eiserfeld in den Bereich der Hauptstromtrasse technisch und unter Umweltaspekten möglich sei. Amprion sehe hier Probleme beim Transport der Transformatoren. Der Vorsitzende stellt klar, dass seitens der Ortsgemeinde durchaus die Notwendigkeit der Hauptstromtrasse gesehen werde. Dabei müsse jedoch darauf geachtet werden, Mensch und Natur zu schützen.

Seitens beider Ratsfraktionen wird eine Klageerhebung gegen einen möglichen Planfeststellungsbeschluss vor dem BVerwG ausdrücklich begrüßt. Während CDU-Fraktionssprecher Nebeling die von der Fa. Amprion beantragte Planung nicht genehmigungsfähig und die Belange der Menschen völlig außer Acht gelassen sieht, erklärt SPD-Fraktionssprecher Haepp, dass mit der Klage vor dem BVerwG „kein Prozess ins Blaue“ geführt werde. Es sei jedoch unterstützend ratsam und von Vorteil, die Mudersbacher Bevölkerung nochmals über die Absichten der Fa. Amprion und die von der Ortsgemeinde vorgeschlagenen Alternativen zu informieren. Dies wird seitens des Rates mehrheitlich befürwortet.

Der Ortsgemeinderat beschließt im Falle des Eintritts eines von den Interessen der Ortsgemeinde Muderbach abweichenden Planfeststellungsbeschlusses Klage beim Bundesverwaltungsgericht zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja – Stimmen	Nein – Stimmen	Stimmenthaltungen
X	X		

---

11 . Verschiedenes

Seitens der RM erfolgen hierzu keine Wortmeldungen.

Christlich Demokraktische Union
Gemeinderatsfraktion Mudersbach

Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Haushalt 2015

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,
sehr geehrter Herr Friggen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Eckdaten des diesjährigen Haushaltsplans sind durch den Ortsbürgermeister vorgetragen worden. Ich werde somit hierauf nicht mehr einzeln eingehen.

Trotz konstruktiver Haushaltsberatungen und erfolgter Konsolidierungsmaßnahmen:

z.B.
Anpassung Friedhofsgebühren
Reduzierung Personalkosten im Bereich der Gemeindebüros
Reduzierung Personalkosten im Bereich der Hausmeister

ergibt sich ein Haushaltsfehlbetrag. Dies verdeutlicht um so mehr die unzureichende kommunale Finanzausstattung. Dies vernehmen wir dieser Tage der Presse landauf und landab. Land und Bund sind in der Pflicht, endlich für eine angemessene Finanzausstattung zu sorgen.

Die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung ist zudem durch erhebliche Umlagen (Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage, Sonderumlage Grundschule) erheblich eingeschränkt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Fraktionen von CDU und SPD im Verbandsgemeinderat Kirchen danken, die einen massiven Anstieg der VG-Umlage verhindert haben. Auch dort können wir erwarten, dass man sich Gedanken über die Ausgabenkonsolidierung macht.
Denn: Umlagesteigerungen durch Landkreis und Verbandsgemeinde bedeuten mittelbar die Anhebung der Hebesätze zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

Um unsere Gemeinde zu einer attraktiven Wohngemeinde weiter zu entwickeln, die durch die Angebote und Anstrengungen in den Bereichen Infrastruktur, Bildungs- und Wohnraumangebote, Kultur und Vereinsleben für unsere Bürgerinnen und Bürger wie auch natürlich für Zuzugswillige geprägt ist, sind zielgerichtete Investitionen notwendig.

Zur guten Struktur unserer Gemeinde gehören das Vereinsleben und das Vereinsangebot, das wir gerne zielgerichtet unterstützen. Wir freuen uns, dass in den unterschiedlichen Angeboten der Vereine so viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger soziale Anbindung und Möglichkeiten zur sportlichen und kulturellen Betätigung finden. Unser Dank gilt all denen, die dort Verantwortung tragen und sich einbringen. Unser Dank bezieht sich auch auf die dort geleistete Jugendarbeit und die Beteiligung der Vereine am örtlichen Leben.

Die Ortsgemeinde hält mit ihren Gebäuden (Sporthallen, Übungsräume, Sportplatz, Bürgerhaus, Begegnungsstätte) hervorragende Bedingungen für das Vereinsleben vor. Mit den Investitionen der vergangenen Jahre wurde dem Vereinsleben weiteren Auftrieb gegeben. Daran schließen wir mit der laufenden **Sanierung der Sportanlage „Auf dem Dammicht"** an. Gemeinsam mit den Vereinen wird hier ein Hybridrasen gebaut und leichtathletische Anlagen erneuert. Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme – nach der Einschaltung eines gerichtlichen Sachverständigen aufgrund eines Streits zwischen dem Auftragnehmer und dessen Subunternehmer - im Sommer abgeschlossen werden kann.

Mit der **energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle Niederschelderhütte** die sowohl durch die Grundschüler aus Niederschelderhütte und Birken aber auch durch die Vereine genutzt wird, sollen mittelfristig Einsparungen in der Bewirtschaftung erzielt werden. Weiterhin trägt die Maßnahme zur Verbesserung des Klimaschutzes bei. Ein Förderantrag für 2015 ist gestellt.

Kontinuierlich haben wir in den vergangenen Jahren das **Freibad Schinderweiher** aufgewertet (neue Treppenanlagen, neue Zaunanlage, Sanierung Nichtschwimmerbecken, Neubau einer Breitwellenrutsche, Fassade des Umkleidegebäudes). In diesem Jahr werden wir uns mit Sanierungsoptionen für das Kinderplanschbecken befassen. Auch hier möchte ich mich bei dem Förderverein Schinderweiher für Ihre Arbeit bedanken.

Unsere Kindertagesstätten haben wir von Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen. Erhebliche Mittel sind in den letzten Jahren in die Erweiterung der Einrichtungen, Unterhaltungsmaßnahmen und zusätzlichem Personal geflossen. Auch in diesem Jahr stellen wir einen Betrag über 90.000 Euro für Unterhaltungsmaßnahmen bereit.

Wir beteiligen uns weiterhin an den Personalkosten der freien Träger und gewähren weiterhin Sachkostenzuschüsse für den evangelischen und katholischen Kindergarten in N´hütte in einer Gesamthöhe von 10.500 Euro.

Für die Spielplätze stellen wir 55.000 Euro zur Verfügung. Mit 30.000 Euro erfolgt eine Neugestaltung des Spielplatzes „Konrad-Adenauer-Straße. Mit diesen Maßnahmen wird deutlich, dass Kinder und Familien einen hohen Stellenwert hier bei uns in der Gemeinde Mudersbach haben.

Die Giebelwaldstraße (mittlerer Teil) ist als Ausbaumaßnahme vorgesehen. Anliegerversammlungen haben stattgefunden und ein Förderbescheid liegt vor. Damit kann die seit Jahrzehnten in Planung befindliche Maßnahme nun endgültig umgesetzt werden.

Mittel sind vorgesehen, um Baurecht für die Anbindung der Bahnhofstraße an die B 62 zu schaffen. Das Projekt muss mit Nachdruck verfolgt werden, um die Maßnahme auch tatsächlich zeitnah zu verwirklichen.

Es gilt in den nächsten Jahren Schritt für Schritt die bedeutenden Investitionsprojekte, die seitens der CDU-Fraktion forciert werden, anzupacken:

- P+R -Anlage Niederschelderhütte
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Birken mit einseitigem Gehweg
- Ausbau und Gestaltung der Ortsdurchfahrt Niederschelderhütte mit Anbindung an den HTS-Kreisel
- Städtebauliches Förderprogramm OT- N´hütte
- Anbindung der Bahnhofstraße an die B 62 in Mudersbach
- Breitbandausbau

Im Neubaugebiet Stroth stehen noch 10 gemeindliche Bauplätze zum Verkauf. Der Erlös wird den Haushalt in den nächsten Jahren stützen.

Ich danke OBM Maik Köhler und dem Kämmerer Herrn Friggen, für die Erstellung dieses Zahlenwerks und verbinde dies mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Manfred Nebeling
CDU-Fraktionssprecher

SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Mudersbach

Karl-Heinz Haepp
Fraktionssprecher

26.02.2015

Etat-Rede 2015

Meine beiden Vorredner haben Ihnen soeben ja eine Menge Zahlen und Informationen über die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen vorgetragen. Ich möchte mich deshalb auf einige grundsätzliche Analysen und Bewertungen zum diesjährigen Haushalt beschränken.
Erfreulich ist, und da stimmen wir sicher alle überein, dass im Etat 2015 wieder alle die Leistungen enthalten sind, die unsere Bürgerinnen und Bürger bisher von ihrer Gemeinde erwartet haben und die für sie mittlerweile selbstverständlich sind. Dazu die folgenden Beispiele, die ja normalerweise bei der Etatbetrachtung außen vor bleiben, weil die I-Maßnahmen im Vordergrund stehen. Die jeweiligen Zahlen beinhalten die Netto-Aufwendungen der Gemeinde (also nach Abzug etwaiger Einnahmen) für „das laufende Geschäft“, somit auch ohne die Investitionen:

- Kitas: (Mb. und Birken 120 T€, Nh. 65 T€)
- Spielplätze: 20 T€
- Grundschulen in Nh. und Brachbach: Sonderumlage rd.300 T€
- Sportplatz und Hallen: rd. 150 T€
- Bauhof: 368 T€
- Schinderweiher: 78 T€
- Straßen**er**haltung (vereinfachte Decken-Sanierung entsprechend unserer langjährigen Forderung) und Straßen**unter**haltung: rd. 300 T€.

*Bezüglich der Straßen**er**haltung ist kritisch anzumerken, dass leider ein weiteres Jahr in der Ära Köhler vertan wurde, ohne dass eine solche Sanierungsmaßnahme ordentlich durchgeführt wurde. Denn die Maßnahme Giebelwaldstraße war, das wissen wir alle, nur Flickschusterei.*

- Bürgerhaus in Birken und ehemalige Schule in Nh : 51 T€

- Gemeindebüros in Nh und Mb: Saldo lt. Haushaltsplan 97 T€, wobei darin allein 65 T€ Erstattung der PersKosten an die VG enthalten sind (das große Thema unseres Verbandsbürgermeisters).
- Bei den Friedhöfen ist ein Saldo von lediglich 45 T€ ausgewiesen. Aber das kann nicht stimmen. Ich vermute, dass die Personalkosten hierfür in dem Gesamtbetrag für den Bauhof enthalten sind.

Zusammen sind das rd. 1,5 Mio. €.
Wenn man diese Summe jetzt ins Verhältnis setzt zu den Gesamt-Einnahmen aus Steuern, Anteil an der Eink.-Steuer und Schlüsselzuweisung (rd. 4,3 Mio), die der Gemeinde nach Abzug der VGU (1.136.000 €) und der KU (1.785.000) verbleiben **rd. 1,4 Mio. €.**
dann muss man feststellen. Die verbleibenden eigenen Einnahmen reichen nicht mal aus, um die genannten Einrichtungen der Daseinsfürsorge für unsere BürgerInnen zu finanzieren, geschweige denn die zwangsläufigen anderen Ausgaben wie zB Zinsen und Tilgung, Straßenbeleuchtung u.v.a.m.

Daraus stellt sich natürlich die **Frage:**
Können wir uns das alles noch leisten, wenn keine „wunderbare Geldvermehrung“ zu erwarten ist - und die ist nicht zu erwarten. **Eine seriöse Antwort kann nur „Nein“ lauten. Wäre die Gemeinde ein privates Unternehmen, müsste sie Insolvenz anmelden.**
Denn, wenn wir unseren riesigen Schuldenberg sehen – Schulden aus Investitionen rd. 9,8 Mio €, Schulden aus Liquiditäts- (also Überziehungs) krediten 5,2 Mio, zus. somit rd **15 Mio. €** = rd. 2.500 €/EW, dann kann es einem, der sich mitverantwortlich fühlt für diese Gemeinde, angst und bange werden.
Dabei sind es nicht in erster Linie die **Kredite für Investitionen**, die die Situation so verschlimmern: Denn mit diesen Krediten wird Vermögen, werden Werte geschaffen, die der Bevölkerung dienen, die dieser Generation und meist auch der nächsten und übernächsten Generation zugute kommen: Beispiele: Strassen, Radwege, Sportstätten.
Und sehen wir uns das Zinsniveau für Investitionskredite an: Historischer Tiefstand bei Zinsbindungsfristen bis 30 Jahre. Deshalb hören wir ja ständig den Rat: Wer jetzt nicht baut, wann dann? Und darum sollten wir durchaus dort investieren, wo die

Notwendigkeit schon seit langem zweifelsfrei und dringend besteht: B.: Sportplatz, Sanierung OD Nh., Bh-Straße in Mb., OD Birken. Wo aber eine Investition erhebliche Folgekosten generiert, sollten wir angesichts unserer Finanzlage sehr zurückhaltend sein.

Ganz große Sorgen machen uns die 5 Mio. Liquiditätskredite. Denn damit werden keine Investitionen, sondern in erster Linie Ausgaben im laufenden, im „operativen" Geschäft finanziert, für die es **ausreichende** Einnahmen weder jetzt noch nicht in überschaubarer Zukunft geben wird. .
Das ist genauso, als wenn man privat ständig und mit jedem Jahr zunehmend das Giro-Konto überzieht.. B: Monatseinkommen 2.000 €, Monatsausgaben etwa 2.300 €, und das Monat für Monat, Jahr für Jahr.
So macht es die Gemeinde: 2008 (Ausnahmejahr) standen die Überziehungskredite fast bei Null, dann sind die Beträge jedes Jahr um durchschnittlich 770 T€ gestiegen und werden Ende 2015 voraussichtlich 5,2 Mio € erreichen. Die Überziehungszinsen sind zur Zeit zwar ebenfalls niedrig. Aber: Für diese Zinssätze gibt es keinerlei Bindungsfristen, steigt also das allgemeine Zinsniveau, steigen sofort auch die Überziehungszinsen.
Und eine entscheidende Besserung von der Einnahmeseite her ist nicht in Sicht: Denn die Prognosen im Haushaltsplan für die Jahre bis 2018 sind weiterhin düster: Fehlbeträge nach wie vor jährlich von über 1 Mio €. !

Es ist schon bemerkenswert, wie locker und unbesorgt unser BM und die CDU-Mehrheitsfraktion diese Problematik ignorieren bzw. aussitzen wollen. Ich frage mich nur, ob sie damit ihrer Verantwortung gegenüber der Gemeinde und ihren BürgerInnen gerecht werden.
Es gibt zwar kein Patentrezept, um ganz rasch aus der Misere herauszukommen. Aber, der BM hoffentlich vorneweg, und der Rat werden nicht umhin kommen, Mut zu zeigen, auch heiße Eisen anzupacken und den Leuten zu sagen: Diese oder jene angenehme, liebgewordene Leistung muss infrage gestellt werden, und diese oder jene Steuer, Gebühr oder Abgabe muss erhöht werden.

SPD-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.